



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Geschäftsstelle Bürgerallianz Thüringen e. V. • Kurhausstraße 6 • 36433 Bad Salzungen
Landesvorsitzender Peter Hammen, Schlossküchenweg 27, 98574 Schmalkalden, Fon: 03683/402048

**Thüringer Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt**

Ihr Zeichen: 34.20-1521-3/2010
VIS: 3097/2010

Ihr Schreiben vom: 19.01.2010

Datum: **29.03.2010**

Stellungnahme zum Straßenausbaubeitragsrecht in Thüringen (Termin: 31.03.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommt die Bürgerallianz, als Dachverband von über 100 Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben, Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer aktualisierten Stellungnahme zum Komplex „Straßenausbaubeiträge in Thüringen“ nach.

1. Rechtsgutachten

Das vorliegende Rechtsgutachten von Prof. Brenner ist nicht geeignet das Problem der Erhebung von ungerechten Straßenausbaubeiträgen zu lösen, weil es grundsätzlich von der Beibehaltung der Beitragserhebung ausgeht.

Prof. Brenner wurde die (lt. Urteil des OVG Bautzen 5 B 522/06 v. 31.01.07) mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge leider nicht als Aufgabe gestellt. Der zweite Leitsatz zum o. g. Urteil lautet nämlich: „Die Gemeinden sind grundsätzlich nicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen und damit zum Erlass entsprechender Ausbaubeitragssatzungen verpflichtet“.

Für die Tausenden von Betroffenen ist daher dieses Gutachten völlig nutzlos.

Deshalb äußern wir uns nicht zum Gutachten.

2. Beschreibung der Situation

Mit der deutschen Einheit 1990 änderte sich der Staatsaufbau und es wurden viele neue Gesetze in Thüringen wirksam. Leider auch einige Regelungen, die nicht in die heutige Zeit passen. So wurde z.B. auch die zwangsweise Beitragserhebung zulasten der Grundstückseigentümer eingeführt. Diese Zwangsabgabe wurde in der Kaiserzeit um 1880 als Sonderabgabe eingeführt, um die Infrastruktur des deutschen Reiches (Erschließungsmaßnahmen!) mit Hilfe der Großgrundbesitzer zu finanzieren.

Die Anwendung dieser uralten Abgabeform schafft heute Unrecht, allein schon wegen der im Vergleich zum Westen miserablen Vermögenslage der ostdeutschen Haus- und Grundeigentümer.

Die Eintreibung von Straßenausbaubeiträgen verstößt gegen Grundrechte und wird trotzdem von einem Teil der Verwaltungsrechtler fälschlich gerechtfertigt.

Seit etwa 1995 protestieren die Thüringer gegen diese unzumutbaren Belastungen durch willkürliche Zwangsbeiträge.

Vielen Bürgern stand und steht durch die Beitragserhebung der eigene finanzielle Ruin vor Augen, nicht zuletzt deshalb, weil oft bereits hohe Kredite nach der Wende zur dringend notwendigen Sanierung der Häuser aufgenommen wurden.

Rücklagen aus DDR-Zeiten sind wegen der staatlich verordneten Niedrigstmieten (0,50 bis 0,80 M/m²) meist nicht vorhanden. Bereits 2005 wurde dies durch die damalige Sozialministerin Christine Lieberknecht erkannt und moniert. (s. CDU-Aktionszeitung 1/05)

Unzählige Widersprüche, Gerichtsverfahren und Petitionen gab es in den vergangenen Jahren.

Am 01.05.2004 kam es durch ein Machtwort von MP Althaus endlich zu einem ersten positiven Schritt. Die Trinkwasserbeiträge wurden ab 01.01.2005 verboten und die Abwasserbeiträge in ihrer Höhe eingeschränkt. Das Unrecht wurde aber bisher nicht grundsätzlich beseitigt.

Eine Klärung zu Straßenausbaubeiträgen fand leider auch nicht statt!

Stattdessen gab es 2005 ein unverständliches Urteil vom OVG Weimar, welches grundsätzlich alle Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet.

Zusätzlich wurde auch noch die rückwirkende Erhebung seit 1991 vom OVG gefordert.

Dieses OVG – Urteil war u.E. ein Fehlurteil, weil folgendes nicht beachtet wurde:

1. der besondere Vorteil als Bedingung für die Beitragserhebung, laut KAG § 7 (1)
2. das Recht auf kommunale Selbstverwaltung
3. dass die Rückwirkung ab 1991 praktisch überhaupt nicht realisierbar ist
4. der Schutz des Eigentums gemäß Grundgesetz (Art.14)
5. der Art. 3 des GG (Gleichbehandlung)

Mit diesem Urteil hat das OVG ein rechtliches Chaos in Thüringen angerichtet, welches nur noch durch eine entsprechende Korrektur am ThürKAG beseitigt werden kann.

3. Gesetzliche Abschaffung der Beitragserhebung

Ein Gebot der Vernunft, dem es sich anzuschließen gilt, lautet:

„Was alle Bürger nutzen - müssen alle Bürger bezahlen“

Alle öffentlichen Straßen in der Bundesrepublik, also auch alle kommunalen Strassen, sind deshalb einheitlich durch Steuern zu finanzieren.

Bereits ein Bruchteil der KFZ- und Mineralölsteuern reicht dafür aus!

Auch das Problem der so genannten Herstellungsbeiträge für Abwasser muss gesetzlich durch eine reine Gebührenfinanzierung gelöst werden, weil diese Beiträge nachweislich eine Last ohne Vorzug und damit unzulässig sind.

Selbst Prof. Driehaus erklärte 1999: „Ohne einen Sondervorteil wäre die Heranziehung zu einem Ausbaubeitrag verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen.“

Wir, als Vertreter von weit über 100.000 betroffenen Bürgern, fordern deshalb die sofortige Beseitigung des unerträglichen Unrechts, d.h. die gesetzliche Abschaffung der Zwangsbeiträge beim Straßenausbau und auch beim Abwasser.

Zwangsbeiträge sind darüber hinaus nicht europatauglich und schaffen gravierende Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen. Sie sind auch Standortnachteil.

Die Abschaffung der Beiträge ist laut dem Gutachter Prof. F. Kirchhof rechtlich möglich.

Nach seinem Gutachten hat sich die Beitragsfinanzierung in Thüringen als „unzumutbar erwiesen“.

Nach Kirchhof gilt das Verbot der Unzumutbarkeit!

Finanzielle Probleme des Landes dürfen nicht zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Bürgern führen.

Die Bürgerallianz erklärt ihre Bereitschaft, an der Erarbeitung einer Gesetzesänderung zur Abschaffung der Zwangsbeiträge mitzuarbeiten.

Die Bürgerallianz hat bereits einen Vorschlag zur Gesetzesänderung als Diskussionsgrundlage für 2010 erarbeitet, welcher den realen und finanziellen Bedingungen in Thüringen ohne Zwangsbeiträge gerecht wird.

Die Bürgerallianz würde gerne diesen Vorschlag dem Innenminister persönlich vorstellen.

Die sehr umfangreichen Begründungen / Argumente der Bürgerinitiativen und von Rechtsgelehrten zur Abschaffung der Zwangsbeiträge sind seit Jahren allgemein bekannt und können bei Bedarf im Einzelnen schriftlich nachgereicht werden.

Wir haben deshalb auf die Wiederholung der uns vorliegenden Texte in dieser Stellungnahme verzichtet.

Unser Freistaat Thüringen ist ein Rechtsstaat, d.h. erkanntes Unrecht ist umgehend zu beseitigen.

„Es gibt keine rechtlichen oder finanziellen Hindernisse für den Wegfall der Zwangsbeiträge.“

Die Bürgerallianz hofft jetzt auf das engagierte Handeln der Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht und des Innenministers Herrn Prof. Huber zur Herstellung von Gerechtigkeit per Gesetz in Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hammen / Landesvorsitzender Bürgerallianz Thüringen